



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drug-Checking als Modellprojekt im Freistaat möglich machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für Modellprojekte zum Drug-Checking gemäß § 10b Abs. 1 Satz 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu schaffen.

Dazu wird die Staatsregierung aufgefordert, die nötige Rechtsverordnung gemäß § 10b Abs. 2 Satz 1 BtMG zu erlassen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, nach § 10b Abs. 3 Satz 1 BtMG die Umsetzung von Maßnahmen wissenschaftlich zu begleiten und die Auswertung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele einer besseren gesundheitlichen Aufklärung sowie eines verbesserten Gesundheitsschutzes sicherzustellen.

Begründung:

Drug-Checking ist ein wirksames Instrument der Schadensreduzierung (Harm Reduction) und ein wichtiger Baustein eines modernen Drogen- und Suchthilfesystems. In vielen europäischen Staaten ist das Drug-Checking bereits lange Teil der Drogen- und Suchtpolitik. Drug-Checking ermöglicht Konsumierenden, Substanzen auf gefährliche Beimengungen oder Verunreinigungen prüfen zu lassen.

Studien haben nachgewiesen, dass Drug-Checking keineswegs konsumfördernd wirkt. Im Gegenteil, es trägt tendenziell dazu bei, dass Menschen einen vorsichtigeren Umgang mit psychoaktiven Substanzen pflegen. Denn das Drug-Checking bietet Drogenkonsumierenden die Möglichkeit, ihre Substanzen hinsichtlich Wirkstoffgehalt und Beimengungen analysieren zu lassen, mit dem Ziel, das Risiko von Überdosierungen und Vergiftungen nachweislich zu reduzieren. Durch die Analyse von Substanzen, deren Herstellung und Vertrieb staatlich nicht reguliert werden, wird nicht nur die physische Sicherheit der Konsumierenden gewährleistet, sondern es wird auch ein entscheidender Beitrag zur Prävention von Drogennotfällen und Todesfällen geleistet.

Drug-Checkings können zudem dazu beitragen, dass neue Trends im Drogenkonsum frühzeitig erkannt werden. Dies ermöglicht eine zeitnahe Reaktion auf veränderte Gegebenheiten und unterstützt eine proaktive Herangehensweise an die Dynamik des Drogenmarktes. Darüber hinaus ist die Beobachtung aktueller und sich abzeichnender Drogentrends (Monitoring, Frühwarnsystem) ein weiteres Ziel, um einer evidenzbasierten Drogen- und Suchtpolitik Rechnung zu tragen.

Im Juli 2023 traten durch das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) mehrere Änderungen des BtMG in Kraft, wodurch eine bundesweite Rechtsgrundlage dafür geschaffen wurde, eine eigene

Rechtsverordnung für Drug-Checking-Maßnahmen zu erlassen. Durch diese Rechtsverordnung wurde die Voraussetzung geschaffen, zum Schutz der Gesundheit und Leben der Konsumierenden, Maßnahmen zum Drug-Checking umzusetzen.

Ein Bündnis bayerischer Suchthilfeträger und Verbände, fordert die Staatsregierung auf, hier tätig zu werden und Drug-Checking als wirksames Instrument zur Förderung der Gesundheit einzusetzen, das dazu dient, Vergiftungen und Überdosierungen durch Substanzen präventiv zu verhindern.¹

¹ <https://www.condrobs.de/aktuelles/drug-checking-in-bayern/>